



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt
Bürgerverein Waldstadt e. V.
Erster Vorsitzender
Herrn Dr. Hubert B. Keller

Per E-Mail: hbk@dr-hbkeller.de

Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt

Amtsleitung
Kaiserallee 8, 76133 Karlsruhe

Sachbearbeitung: Frau Habitzreither
Telefon: 0721 133-3528, Fax: 0721 133-3209
E-Mail: oa@karlsruhe.de
Servicezeiten Sekretariat: Mo bis Fr von 8:30 bis 12:30 Uhr,
Mo bis Mi von 14 bis 15:30 Uhr, Do von 14 bis 17 Uhr
Haltestelle: Mühlburger Tor
Behindertenparkplatz im Hof, Einfahrt Helmholtzstraße 9

29. August 2023

Ortstermin - Begehung Waldstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Keller,

im Nachgang zum gemeinsamen Ortstermin vom 26. Juli 2023 habe ich die Punkte des Protokolls, die in der Zuständigkeit des Ordnungs- und Bürgeramts liegen, an die entsprechenden Fachbereiche zur Prüfung weitergeleitet.

Im Ergebnis kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Südlicher Wendehammer Erasmusstraße – Halteverbotsschild bis an Gehweg heransetzen

Das absolute Haltverbot (Straßenverkehrsordnung (StVO) Verkehrszeichen 283) im Bereich des südlichen Wendehammers der Erasmusstraße wurde im Jahr 2016 angeordnet, da der Wendebereich zuvor regelmäßig von Fahrzeugen zugeparkt worden war und Wendevorgänge dadurch erschwert wurden. Das vorhandene Haltverbot stellt die Wendemöglichkeit sicher. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit zur Erweiterung des bestehenden Haltverbots. Nach den Bestimmungen der StVO muss sich der Fahrzeugführende beim Wenden und beim Rückwärtsfahren so verhalten, dass eine Gefährdung anderer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss er sich einweisen lassen (§ 9 Absatz 5 StVO).

2. PKW KA-EE 204 steht seit drei Jahren vor dem Johann-Volms-Haus

Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich vom Kommunalen Ordnungsdienst zwangsentstempelt. Nach Ablauf der entsprechenden Frist und im Rahmen der rechtlich notwendigen Recherchen zum Fahrzeughalter, werden die Maßnahmen zur Entfernung des Fahrzeugs aus dem öffentlichen Verkehrsraum eingeleitet.

3. Bank vor Johann-Volms-Haus

Das Gartenbauamt wurde von uns informiert.

4. Der Hinweis auf die Notrufnummer 110 kann gerne im Bürgerblatt veröffentlicht werden.

5. Abgebrochener Ast bei Königsberger Straße 1

Wir haben das Gartenbauamt darüber in Kenntnis gesetzt.

6. Lauenburger Straße – Spielstraße nur von Wendehammer her beschildert

Zusammen mit dem Tiefbauamt wird die Straßenverkehrsstelle einen geeigneten Standort für die Beschilderung suchen.

7. und 8. L 560 Einfahrt Beuthener Straße – Sichtbehinderung durch Gebüsch und Grünabfallcontainer mit Sichtbehinderung durch Gebüsch an Straße

Auch hierüber haben wir das Gartenbauamt direkt informiert.

10. THA Schilder bei Ausfahrten – Sichtbehinderung – höher setzen

Zur Prüfung benötigt die Straßenverkehrsstelle weitere Informationen zum genauen Standort der Verkehrszeichen. Senden Sie diese bitte an die Straßenverkehrsstelle per E-Mail: strassenverkehrsstelle@oa.karlsruhe.de.

11. Zebrastreifen Breslauer- und Glogauer Straße

Laut Information des Tiefbauamtes wird in der Glogauer Straße die Haltestelle Waldstadt Zentrum barrierefrei ausgebaut. In diesem Zuge werden die bereits vorhandenen Querungshilfen (Mittelseln) in der Glogauer Straße versetzt und ein Fußgängerüberweg hergestellt. In der Breslauer Straße ist die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs derzeit nicht vorgesehen.

13. Parken von LKW mit Sichtbehinderung am OHG

14. Parken von LKW mit Sichtbehinderung Kurve nördliche Glogauer Straße

17. Parken von Wohnmobilen Europa Schule

Zu dieser Thematik bitten wir Sie, der Straßenverkehrsstelle noch genauere Informationen, insbesondere Lichtbilder, per E-Mail: strassenverkehrsstelle@oa.karlsruhe.de zukommen zu lassen.

15. Parken auf Gehwegen Insterburger Straße

Im Rahmen der zeitlichen und personellen Möglichkeiten wird die Verkehrsüberwachung entsprechende Kontrollen in der Insterburger Straße vorsehen.

16. Parken auf beiden Straßenseiten der Schneidemühler Straße

Im Bereich der Hausnummer 12i ist grundsätzlich das Parken auf beiden Seiten der Straße möglich. Eine Unterschreitung der vorgeschriebenen Restfahrbahnbreite ist jedoch bei sehr großen oder schlecht geparkten Fahrzeugen nicht auszuschließen. Bei der Verkehrsüberwachung sind nur vereinzelt Beschwerden eingegangen. Die Verkehrsüberwachung wird vor Ort weitere Kontrollen vorsehen.

18. Ausfahrt Europäische Siedlung, Ampelschaltung zu kurz, Rückstau bis zu 20 Minuten

Das Tiefbauamt Fachbereich Verkehrssteuerung/Verkehrstechnik teilt hierzu mit:

Die Grünzeit beträgt, sofern nicht zu große Lücken zwischen den Fahrzeugen entstehen und Bedarf für längeres Grün nicht mehr erkannt werden kann, mindestens 26 Sekunden. Es können pro Umlauf somit mindestens circa 13 Fahrzeuge abfahren. Mindestens bedeutet, dass im Falle einer fehlenden Grünzeitverlängerung der vorherigen Phase (Haupttrichtung gegebenenfalls mit Diagonalgrün in Richtung Europaviertel) eine längere

Grünzeit geschaltet werden kann. Die Schwierigkeit bei dem Knotenpunkt besteht darin, dass die verkehrliche Spitze sehr punktuell auftritt, nämlich, wenn die Schule beendet ist und viele Kinder von den Eltern abgeholt werden. Die Spitze ist so ausgeprägt, dass dies mit der bestehenden Verkehrsinfrastruktur nicht aufgefangen werden kann. Ein Ausbau, der die Leistungsfähigkeit erhöhen würde, ist aber aus Sicht des Tiefbauamtes nicht angemessen, da die verkehrliche Spitzenzeit eben sehr konzentriert auftritt. Zielführend ist ein Ansatz beim Verkehrsverhalten und einem Entzerren der verkehrlichen Spitzenbelastung durch organisatorische oder andere Maßnahmen.

19. Unfall Straßenbahn Waldstadt Zentrum, Anordnung nördliche Ampel analog Lötzener Straße

Die Betreiber der Lichtsignalanlage in der Glogauer Straße sind die Verkehrsbetriebe Karlsruhe. Der Hergang des sich ereigneten Unfalls wird von dort aus bereits untersucht. Erforderliche Maßnahmen werden von den Verkehrsbetrieben Karlsruhe geprüft.

20. Geschwindigkeiten in Kolberger Straße Ausfahrt Richtung THA als auch bei Doppelspuren, häufiger überprüfen

Die Verkehrsüberwachung wird die Örtlichkeiten entsprechend der Einsatzplanung für den Enforcement Trailer berücksichtigen. Zudem werden in der Kolberger Straße auch weiterhin in unregelmäßigen Abständen und zu unterschiedlichen Zeiten mobile Kontrollen vorgesehen.

21. Rückschnitt Büsche/Bäume Straßenränder (THA Waldsaum et cetera)

Dies haben wir bereits dem Forstamt mitgeteilt.

22. Rückschnitt Büsche/Bäume Radweg/Beleuchtung

Das Gartenbauamt haben wir hierüber in Kenntnis gesetzt.

25. Toilettennutzung Waldstadt Zentrum (Verschmutzung durch unpassende Nutzung)

Wir haben das Marktamt informiert.

26. Alkoholisierte Personen Waldstadt-Zentrum und Weg entlang Waldsaum

Der Kommunale Ordnungsdienst wird im Rahmen der Präsenzstreifen die Örtlichkeit überwachen. Da allerdings kein Alkoholkonsumverbot besteht, können die Vollzugskräfte nur einschreiten, wenn eine Störung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegt, wie beispielsweise Vermüllung oder Ruhestörung.

27. Baden Jägerhausseen/Gesundheit

Hierüber haben wir den Zentralen Juristischen Dienst als zuständige Umweltbehörde informiert.

29: Hunde Problem Hundehalter – Vorgehen bei Minderheiten von schwierigen Hundehaltern

Jede hundehaltende Person muss gemäß § 7 der Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung der Stadt Karlsruhe eine ordnungsgemäße Hundehaltung gewährleisten. Treten Missstände auf, so wird an die verantwortliche Person herantreten. So können zum Beispiel Zuwiderhandlungen gegen die in bestimmten Bereichen geltende Leinenpflicht mit einem Bußgeld geahndet werden, sofern man die Hundeführerin beziehungsweise den Hundeführer bei dem Vergehen ertappt. Weiterhin stehen Maßnahmen, wie zum Beispiel

der Erlass eines Leinenzwangs zur Verfügung, sollte es dem betreffenden Hund an Gehorsam mangeln oder die Hundeführerin und der Hundeführer nicht in der Lage sind, diesen ohne Leine kontrolliert zu führen. Liegt ein Beißvorfall zugrunde, so ermittelt die Polizeihundeführerstaffel den Sachverhalt und legt das Ergebnis vor. Dieses wird ausgewertet und sodann geprüft, ob der Hund gegebenenfalls als gefährlich eingestuft werden muss. Wäre dies der Fall, so muss der Hund außerhalb des befriedeten Besitztums generell an der Leine geführt werden und einen das Beißen verhindernden Maulkorb tragen. Die Person, die einen gefährlichen Hund hält, muss unter anderem auch zuverlässig sein. Sollten Erkenntnisse über eine Unzuverlässigkeit vorliegen, so kann dies zur Haltungsverbot führen.

30. Anmerkungen von Bürger*innen – Gefährliche Situation in der Kurve Insterburger Straße und Schneidemühler Straße

Grundsätzlich darf am rechten Fahrbahnrand einer Straße geparkt werden, wenn eine Restfahrbahnbreite von 3,10 Metern gewährleistet werden kann. Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Halten und Parken in scharfen Kurven jedoch verboten. Nach einschlägiger Kommentierung und Rechtsprechung sind Kurven mit einem Innenwinkel von 60 Grad und weniger als scharf zu bezeichnen. Dies trifft für die oben genannte Kurve in der Insterburger Straße nicht zu. In der Schneidemühler Straße ist bereits auf einer Fahrbahnseite im Kurvenbereich ein absolutes Haltverbot angebracht. Daher kann nur auf einer Seite der Fahrbahn geparkt werden. Ebenso haben Fahrzeugführende ihre Geschwindigkeit an die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Sollte es daher zu Einschränkungen der Sicht kommen, ist die Geschwindigkeit entsprechend zu reduzieren, sodass eine Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmenden ausgeschlossen werden kann. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht sind keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

31. Verkehrssituation an der Kreuzung Breslauer-/Glogauer Straße – Straße zu eng für den Rad- und Pkw-Verkehr gleichzeitig

Die Glogauer Straße ist ab der Ecke Am Sportpark eine Tempo-30-Zone. Grundsätzlich findet der Radverkehr hier auf der Fahrbahn statt. Die Einrichtung eines Geh- und Zweirichtungswegs auf der Ostseite der Glogauer Straße ist straßenverkehrsrechtlich nicht möglich, da der Weg nicht die notwendige Mindestbreite aufweist. Das unzulässige Befahren von Radwegen in Gegenrichtung ist leider ein stadtweites Problem. Kontrollen von Radfahrenden auf Radwegen obliegen im Übrigen dem Polizeipräsidium Karlsruhe, da Radverkehr dem fließenden Verkehr zugerechnet wird. Den Kontrollorganen der Verwaltung steht in der Regel ein Anhalterrecht nur in bestimmten Fällen, zum Beispiel in den Fußgängerzonen, zu.

Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Urlaubszeit die Erledigung der Maßnahmen etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen kann. Für weitere Fragen oder Ergänzungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Maximilian Lipp